



Bußgeldverfahren gegen Abpackunternehmen für Kartoffeln und Zwiebeln

| | |
|------------------------------|---|
| Branche: | Absatz von abgepackten Kartoffeln und Zwiebeln an den Lebensmitteleinzelhandel |
| Aktenzeichen: | B11-21/15 |
| Datum der Entscheidungen: | 6. November 2019 |

Das Bundeskartellamt hat das Verfahren gegen die Hans-Willi Böhmer Verpackung und Vertrieb GmbH & Co. KG (nachfolgend „Böhmer“), Mönchengladbach, und die Kartoffel-Kuhn GmbH (nachfolgend „Kuhn“), Frankenthal, sowie deren verantwortliche Mitarbeiter aus Ermessensgründen (§ 47 Abs. 1 Satz 2 Gesetz gegen Ordnungswidrigkeiten) im November 2019 im sog. Zwischenverfahren eingestellt.

Das Bundeskartellamt hatte mit Bußgeldbescheiden vom 30. April 2018 die Bußgeldverfahren gegen Abpackunternehmen für Kartoffeln und Zwiebeln wegen des Verdachts auf Preisabsprachen bezüglich der Belieferung der Metro AG abgeschlossen und Geldbußen gegen die zwei o.g. Unternehmen sowie deren verantwortliche Mitarbeiter verhängt.

Die Verfahren gegen weitere Abpackunternehmen für Kartoffeln und Zwiebeln wegen des Verdachts auf Preisabsprachen bei der Belieferung von anderen Lebensmitteleinzelhändlern waren aus Ermessensgründen eingestellt worden. Die betreffenden Verhaltensweisen sind nach der Durchsichtung durch das Bundeskartellamt im Mai 2013 sämtlich beendet worden (s. [Pressemeldung des Bundeskartellamtes vom 03. Mai 2018](#)).

Eingeleitet worden war das Verfahren mit einer branchenweiten Durchsichtung im Mai 2013 infolge eines Kronzeugenantrages eines Abpackunternehmens, gegen das das Verfahren aus Ermessensgründen eingestellt wurde.

Gegenstand des Verfahrens waren mutmaßliche Preisabsprachen von Abpackunternehmen für die Belieferung von Abnehmern des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) mit abgepackten Kartoffeln und Zwiebeln. Die Tätigkeit der Abpackunternehmen besteht im Wesentlichen aus dem Ankauf der Rohware von den Erzeugergenossenschaften oder anderen Lieferanten, dem Waschen, Sortieren, Verpacken und teilweise auch der Lagerung (in Kühlhäusern) der Ware

und schließlich dem Verkauf der abgepackten Speisekartoffeln und Zwiebeln vor allem an den Lebensmitteleinzelhandel. Böhmer zählt zu den beiden mit Abstand größten Abpackbetrieben für Kartoffeln und Zwiebeln in Deutschland, Kuhn dagegen ist nur im südwestdeutschen Raum tätig. Böhmer und Kuhn sind die beiden Hauptlieferanten der Metro-Gruppe für abgepackte Kartoffeln und Zwiebeln.

Böhmer und Kuhn sowie die verantwortlichen Mitarbeiter haben gegen die o.g. Bußgeldbescheide Einspruch eingelegt, so dass diese nicht rechtskräftig wurden.

Nach Einlegung der Einsprüche hat das Bundeskartellamt im sog. Zwischenverfahren weitere Ermittlungen durchgeführt. Im Lichte der Ergebnisse dieser Ermittlungen sowie einer Neubewertung der Schwere der den Bußgeldbescheiden zugrunde gelegten Sachverhalte bezüglich der Belieferung der Metro AG erschien der Vorwurf der Beteiligung der beiden Unternehmen Böhmer und Kuhn nicht so schwerwiegend, dass eine weitere Verfolgung allein dieser Sachverhalte geboten gewesen wäre.

Das Verfahren ist mit der Einstellung abgeschlossen, ohne dass eine gerichtliche Klärung der in den Bußgeldbescheiden ursprünglich erhobenen Tatvorwürfe und der ihnen zugrunde liegenden Feststellungen erfolgen wird. Zugunsten der Unternehmen gilt die Unschuldsvermutung.